



Infomarkt zur Küstenautobahn: Projektgruppe erläutert Bürgerinnen und Bürgern die Planungsunterlagen zum Bauabschnitt 3 der A 20

Anfang 2020 beginnt das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 3 der A 20, von der B 437 bei Schwei bis zur L 121 östlich der Weserquerung. Das Planfeststellungsverfahren ist das Genehmigungsverfahren für den Autobahnbau. Aktuell erstellt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Planunterlagen für das Verfahren. Im Frühjahr 2020 sollen diese Unterlagen im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren ausgelegt werden.

Um zum derzeitigen Stand der Planungen zu informieren, hat die NLStBV am gestrigen Dienstag, 22. Oktober 2019, Interessierte in die Markthalle in Rodenkirchen eingeladen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe Küstenautobahn standen an unterschiedlichen Themeninseln für die Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung.

Rund 70 Besucherinnen und Besucher, darunter Anlieger, betroffene Grundeigentümer, Vertreter der lokalen Politik und Verwaltungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, nutzten die Gelegenheit, mit den Expertinnen und Experten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Frank Zielesny, der im Oktober 2019 die Gesamtprojektleitung für die Küstenautobahn übernommen hat, und Christoph Hollander, Teilprojektleiter u. a. für den Abschnitt 3 der A 20, freuten sich über den intensiven Austausch. „Viele Besucherinnen und Besucher zeigten sich erstaunt über die langen Zeiträume, die für Planung, Genehmigung und Bau erforderlich sind“, so Hollander im Anschluss an den Infomarkt. „Wir konnten ihnen unsere Arbeitsweise näherbringen und erklären, was es bedeutet, ein Großprojekt wie die Küstenautobahn umzusetzen“, ergänzt er.

Bei der Erstellung der Unterlagen und im Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) müssen zahlreiche Aspekte und Planungsdetails beachtet werden. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich Umweltplanung. „Das Thema Landschaftsplanung und Umwelt ist in den letzten Jahren zu einem zentralen, komplexen Themengebiet der Planung geworden“, erklärt Wolfgang Briem, Umweltplaner bei der NLStBV. „Allein hierfür werden bis zu zwölf verschiedene Fachbeiträge im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erstellt. Für zehn verschiedene Artengruppen untersuchen wir, inwiefern sich durch das Projekt Betroffenheiten ergeben“, so

Nr. 120 Sebastian Mannl

Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Tel. (0441) 21 81-158
Fax (0441) 21 81-222

www.strassenbau.niedersachsen.de
poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de

Briem weiter. Am Bauabschnitt 3 der A 20 sind insbesondere Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse betroffen.

Auch der Bau der insgesamt zwölf Bauabschnitte im Gesamtprojekt Küstenautobahn wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Bauabläufe in den einzelnen Abschnitten müssen aufeinander abgestimmt werden. Beispielsweise wird beim Überschüttverfahren auf dem Marschboden schichtweise Sand aufgetragen, um die darunterliegenden Bodenschichten zu festigen. Der Sand muss mehrere Monate, manchmal auch mehrere Jahre liegen bleiben, bis der Boden ausreichend konsolidiert ist und der Bau beginnen kann. Der verwendete Sand wird dann in den nächsten Abschnitt gebracht, in dem das Überschüttverfahren angewendet wird. Als Gesamtsystem wird die Küstenautobahn frühestens 2030 genutzt werden können – die einzelnen Abschnitte können jedoch schon früher für den Verkehr freigegeben werden.

Einige betroffene Grundeigentümer nutzten den Infomarkt, um mit den Ansprechpartnern für den Grunderwerb ins Gespräch zu kommen. Ab Beginn des Planfeststellungsverfahrens für den Bauabschnitt 3 wird die NLStBV Kontakt mit allen Grundeigentümern aufnehmen. Derzeit finden bereits einige Gespräche statt – interessierte Grundeigentümer können schon jetzt auf die NLStBV zugehen. Ein erneutes Flurbereinigungsverfahren im Rahmen des Projektes Küstenautobahn ist für diesen Bauabschnitt nicht geplant, da ein solches bereits im Zusammenhang mit dem Bau des Wesertunnels stattgefunden hat.

Die Küstenautobahn

Das Projekt Küstenautobahn umfasst den niedersächsischen Teil der A 20 und die Bauabschnitte 5a und 5b der A 26 (Drochtersen – Stade). Die Küstenautobahn ist ein wichtiger Baustein zur Erschließung und Vernetzung des nordwestdeutschen Raumes. Auch für das transeuropäische Verkehrsnetz ist die Küstenautobahn von Bedeutung: Sie lässt die Nord- und Ostseeanrainerstaaten näher zusammenrücken und wird eine wichtige Verbindung zwischen Ost- und Westeuropa darstellen.

Die Küstenautobahn soll die Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen verbessern, die heimische Wirtschaft fördern und das nördliche Niedersachsen durch die Einbindung ins europäische Verkehrsnetz für den internationalen Tourismus öffnen.

Die A 20 in Niedersachsen gehört mit einer Länge von rund 121 km (davon 114 km Neubaustrecke) neben der A 39, der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 94 in Bayern zu den größten Planungen für den Neubau von Autobahnen in Deutschland.

Pressekontakt

Herr Sebastian Mannl
Leiter des Geschäftsbereichs Oldenburg
sebastian.mannl@nlstbv.niedersachsen.de
Tel.: 0441 2181-158

| | | |
|---|---|---|
| Nr. 120 Sebastian Mannl Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg | Tel. (0441) 21 81-158 Fax (0441) 21 81-222 | www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de |
|---|---|---|